



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. März 2013 (08.03)  
(OR. en)**

**6936/13**

**SOC 139  
ECOFIN 158  
EDUC 64  
CO EUR-REP 12**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für die Delegationen

Nr. Vordok. 6462/13 SOC 103 ECOFIN 115 EDUC 48

---

Betr.: Der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht im Rahmen  
des Europäischen Semesters: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und  
sozialpolitische Maßnahmen  
– Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die obengenannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 28. Februar 2013 angenommenen Fassung.

Der Rat hat sich darauf geeinigt, die Schlussfolgerungen dem Europäischen Rat im Hinblick auf dessen Tagung am 14./15. März 2013 zu übermitteln.

**Der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame Beschäftigungsbericht  
im Rahmen des Europäischen Semesters:  
politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen**

Schlussfolgerungen des Rates

Wirksame beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, um das Wachstum anzukurbeln, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und makroökonomische Ungleichgewichte zu verhindern. Der Europäische Rat hat gefordert, die wirtschaftspolitische Steuerung durch eine bessere Beobachtung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen zu ergänzen.<sup>1</sup> Eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung sollte sich auf mehrere miteinander verknüpfte und ineinandergreifende Politiken für nachhaltiges und integratives Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt stützen, insbesondere eine Unionsstrategie für Wachstum und Beschäftigung. Kommission und Rat müssen eine gemeinsame Vorstellung von der künftigen Gestaltung der Sozialpolitik durch gemeinsame Berichte zum Sozialschutz entwickeln, die es dem Europäischen Rat ermöglichen, die sozialen Entwicklungen in der EU zu erörtern.

Der Rat wird mit seinem Fachwissen über beschäftigungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aktiv zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihrer neuen Kernelemente im Zusammenhang mit der verbesserten wirtschaftspolitischen Steuerung beitragen und so auch einen Beitrag zur Arbeit des Europäischen Rates leisten. Der Rat wird die Bestrebungen des Europäischen Rates zur stärkeren Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion unterstützen.

---

<sup>1</sup> EUCO 139/11, 9. Dezember 2011.

Der Rat der Europäischen Union hebt Folgendes hervor:

1. Der Jahreswachstumsbericht 2013<sup>2</sup> bildet zusammen mit dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und den Integrierten Leitlinien die Grundlage für den Orientierungsrahmen, den der Europäische Rat den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die umfassenden Strategien vorgibt, die in den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen festzulegen sind. Ein ausgewogenes politisches Instrumentarium muss auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung beinhalten.
2. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise gehören zu den Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, und zu seinen zentralen gemeinsamen Prioritäten: In der Union sind fast 26 Millionen Menschen arbeitslos, beinahe die Hälfte von ihnen seit mehr als einem Jahr, und fast 120 Millionen Menschen sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Ungleichheiten und geografischen Ungleichgewichte nehmen unionsweit zu. Zu verhindern, dass strukturelle Arbeitslosigkeit und Armut zu einem dauerhaften Vermächtnis werden, stellt eine große politische Herausforderung dar und ist von zentraler Bedeutung, um die Ziele der Strategie Europa 2020 im Bereich der Beschäftigung und der Armutsbekämpfung / **der sozialen Ausgrenzung** zu erreichen.
3. Die Europäische Beschäftigungsstrategie wurde geschaffen, um Reformen zu unterstützen, mit denen Menschen und Arbeitsmärkten die Anpassung an die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels erleichtert werden soll. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester bildet die Strategie einen Rahmen für die Koordinierung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die multilaterale Überwachung, wobei in bestimmten Phasen des Prozesses auch vorab Orientierungsdaten vorgegeben werden. Die Strategie soll wesentlich dazu beitragen, dass die Europäische Union die aktuelle Krise bewältigt und alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht.
4. Die Kommission sowie der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz haben wichtige Schritte unternommen, um die Sozialpartner während des gesamten Prozesses des Europäischen Semesters mit einzubeziehen. Der Rat wird das Protokoll der Dreiparteiengespräche zur Entwicklung der Löhne und Gehälter zur Kenntnis nehmen.

---

<sup>2</sup> Von der Kommission am 28. November 2012 vorgelegt (Dok. 16669/12).

5. Wenn auch eingeräumt wird, dass es eine gewisse Zeit dauern wird, bis die ehrgeizigen Reformen, die in zahlreichen Mitgliedstaaten ergriffen worden sind, Früchte tragen, muss die Aufmerksamkeit dennoch auf verstärkte Reformbemühungen und eine verbesserte Umsetzung gerichtet werden; dies beinhaltet sowohl Ex-ante- als auch Ex-post-Evaluierungen sowie multilaterale Überwachung. Hierfür muss weiter in leistungsfähige multilaterale Überwachungsverfahren investiert und auf dem Gemeinsamen Bewertungsrahmen, dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes aufgebaut werden.
6. Es ist zu begrüßen, dass im Jahreswachstumsbericht 2013 dieselben fünf Hauptprioritäten genannt sind wie im Bericht 2012. Ausgehend vom Jahreswachstumsbericht und dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht ist für folgende Ziele im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik eine strategische Weichenstellung durch den Europäischen Rat erforderlich:

### **Wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung**

- Während der Schuldenabbau für viele Mitgliedstaaten eine Priorität bleibt, haben die anhaltende Krise und die daraus resultierende niedrige gesamtwirtschaftliche Nachfrage gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Mitgliedstaaten sollten wachstums- und beschäftigungsfreundliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen, um das künftige Wachstumspotenzial zu erhalten und einen angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten.
- Auf der Ausgabenseite sollte weiter in Bildung, Arbeitsverwaltungen, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Ausbildungsmaßnahmen und Beschäftigungsgarantien für Jugendliche investiert werden, ebenso wie in Sozialschutzsysteme, die angemessene, nachhaltige und wirksame Unterstützung leisten. Auf der Einnahmenseite könnte die Steuerbelastung des Faktors Arbeit, soweit sie vergleichsweise hoch ist und der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegensteht, auf einkommensneutrale Weise – etwa durch Erhöhung der Verbrauchs-, Vermögens- oder Umweltsteuern – verringert werden, um eine gerechte Verteilung der Lasten unter gebührender Berücksichtigung des finanziellen Gleichgewichts der Systeme der sozialen Sicherheit und ihrer Fähigkeit, ihren Hauptaufgaben gerecht zu werden, zu gewährleisten.

## **Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft**

- Die Beseitigung der Schwächen des Finanzsektors ist von zentraler Bedeutung, um die Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere mit Blick auf die KMU. Ergänzend ist ein ausgewogenes Vorgehen bei Zwangsvollstreckungen erforderlich, damit Risikogruppen angemessen geschützt werden.

## **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit und Bekämpfung der inakzeptabel hohen Jugendarbeitslosigkeit**

- Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt in den meisten Mitgliedstaaten zu und erreicht alarmierende Ausmaße, insbesondere bei Jugendlichen und Geringqualifizierten. Gezielte Anstrengungen sind erforderlich, um die Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungen zu erhöhen und die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auszubauen, unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen und die individuelle Unterstützung von Arbeitsplatzsuchenden.
- Um die alarmierenden Zahlen von jungen Menschen zu senken, die arbeitslos sind oder weder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, sollten die Mitgliedstaaten durch Beschäftigungsgarantien für Jugendliche sicherstellen, dass jedem jungen Menschen eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildung, Lehrstelle oder Praktikumsstelle angeboten wird. Für die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und die Verbesserung des Übergangs ins Erwerbsleben sind Anstrengungen erforderlich, um mehr Praktika, Lehrlingsausbildungen und duale Modelle von hoher Qualität anbieten zu können.
- Hochwertige Bildung und vielfältige Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sind wichtige Voraussetzungen für mehr Beschäftigung; sie sollten auf die Arbeitsmarkterfordernisse ausgerichtet sein und die geografische und berufliche Mobilität erleichtern. Die Mobilität der Arbeitnehmer über die Grenzen hinweg sollte gefördert werden, indem Hindernisse abgebaut werden und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsvermittlungen – auf Basis der EURES-Plattform – verbessert wird.

### **Steigerung der Erwerbsbeteiligung**

- Um die beschäftigungspolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen, muss die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass der Gleichstellungsaspekt tatsächlich Anwendung findet; sie sollten flexible und sichere Arbeitszeitregelungen zum Nutzen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer fördern, sowie ausreichende und kostengünstige hochwertige Betreuungsangebote schaffen und negative steuerliche Anreize beseitigen, die Zweitverdiener von der Aufnahme einer Beschäftigung abhalten.

### **Ausrichtung auf einen beschäftigungswirksamen Aufschwung**

- Zielgerichtete befristete Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge oder Beschäftigungsbeihilfen sind mögliche Wege zur Verbesserung der Einstellungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen.
- Ein anpassungsfähiger Arbeitsmarkt erfordert wirksame aktive Maßnahmen, vertraglich ausgehandelte flexible Arbeitszeitregelungen oder auch Kurzarbeitsmodelle. Der Abbau der Unterschiede beim Beschäftigungsschutz für die verschiedenen Arten von Arbeitsverträgen könnte die Segmentierung des Arbeitsmarkts verringern. Die Wirkung der Arbeitslosenunterstützung sollte beobachtet werden, um strenge Anspruchskriterien und Auflagen, mit denen die Arbeitssuche unterstützt wird, sicherzustellen und gleichzeitig eine angemessene Einkommensunterstützung zu gewährleisten.
- Der Jahreswachstumsbericht und der begleitende Warnmechanismus-Bericht machen deutlich, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten wichtige Schritte unternommen worden sind, um Löhne und Gehälter an die Produktivitätsentwicklung anzupassen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei politischen Empfehlungen der Autonomie der Sozialpartner und den Unterschieden bei den nationalen Regelungen Rechnung zu tragen ist, sollten die Mitgliedstaaten die Wirkung der Lohnbildungssysteme einschließlich etwaiger Indexierungsmechanismen beobachten und diese erforderlichenfalls weiter so abändern, dass sie der Produktivitätsentwicklung besser Rechnung tragen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. In diesem Zusammenhang sollte der Rolle Rechnung getragen werden, die die Löhne und Gehälter dabei spielen können, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu unterstützen, Ungleichheiten zu verringern und vor Erwerbsarmut zu schützen.

- Zur Förderung der Beschäftigung in expandierenden Wirtschaftszweigen ist ein entschlosseneres Vorgehen erforderlich. Auch spezifische Maßnahmen zur Umwandlung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse können zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

### **Weiter gefasste Ziele der Sozialpolitik**

- Angesichts des Ausmaßes und der Dauer der Wirtschaftskrise ist es den Mitgliedstaaten gelungen, sowohl die Abschwächung des Wirtschaftswachstums als auch deren schlimmste Folgen für die Haushalte und den Einzelnen – vor allem durch ihre Sozialschutzsysteme und ihre Interaktion im Bereich der Hauptwachstumsmotoren – abzufedern. Um dies auf Dauer zu gewährleisten, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die automatischen Stabilisatoren auf dem gesamten vereinbarten Pfad der strukturellen Anpassung wirken können. Der Jahreswachstumsbericht legt den Schwerpunkt auf soziale Sicherungsnetze und auf die Nachhaltigkeitsaspekte der Renten- und Gesundheitssysteme. Bei der Umsetzung der von der Union angestrebten politischen Ziele der Vollbeschäftigung und des sozialen Fortschritts müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Sozialschutzpolitik einem umfassenderen politischen Ziel dient, das weit über die Bereitstellung von Sicherungsnetzen für die ärmsten Bürger hinausgeht. Dieses politische Ziel beinhaltet die Gewährleistung eines angemessenen und nachhaltigen Schutzes gegen die im Laufe des Lebens auftretenden sozialen Risiken durch fortlaufende wirksame und effiziente soziale Investitionen, die die Teilhabe an und die Inklusion in Arbeitsmarkt und Gesellschaft fördern. Größte Aufmerksamkeit muss dabei der Fähigkeit des Sozialschutzes gelten, die Auswirkungen der Krise und der laufenden haushaltspolitischen Anpassung abzufedern.

## **Verbesserte Widerstandsfähigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der Sozialschutzsysteme**

- Soziale und wirtschaftliche Nachteile treten in verschiedenen Phasen des Lebens auf, bauen jedoch häufig auf früheren Erfahrungen auf und verschärfen sich im Laufe der Zeit. Um die Funktion der Sozialschutzsysteme zu verbessern, müssen ihre Widerstandsfähigkeit, ihre Wirksamkeit und ihre Effizienz verbessert werden, damit sie die gesamte Bevölkerung erreichen können, bevor die Armut zunimmt und es zu einem fragilen Aufschwung kommt. Die Mitgliedstaaten sollten die Mischung politischer Maßnahmen und das Reformtempo so wählen, dass bestmöglich sichergestellt ist, dass diese Reformen zu einem raschen und dauerhaften Aufschwung beitragen, die Armut verringern und die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit der Sozialschutzsysteme verbessern. Da die Armut zunimmt und angesichts der zeitlichen Verzögerung zwischen Beschäftigungswachstum und wirtschaftlichem Aufschwung sind Entscheidungen über Ausgaben und Einsparungen sorgfältig daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung einzudämmen, auswirken werden.
- In ihren nationalen Reformprogrammen und der Berichterstattung über die Sozialschutzstrategien sollten die Mitgliedstaaten auf die Maßnahmen eingehen, die sie ergriffen haben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Sozialschutzsysteme zu gewährleisten.

## **Verhinderung und Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

- Ein wirksamerer Sozialschutz in Verbindung mit einem höheren Grad der Erwerbsbeteiligung und einer langfristigen wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung wird eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der im Jahreswachstumsbericht genannten Priorität der Bewältigung der sozialen Folgen der Krise spielen. Eine bessere Nutzung der Strukturfonds kann hierzu beitragen.
- Mit Blick auf die Verhinderung und die Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihre einzelstaatlichen politischen Konzepte die folgenden zentralen Elemente mit einzubeziehen:
  - a) Umsetzung von Strategien zur aktiven Eingliederung mit besonderem Augenmerk auf Einkommensstützung, Zugang zu Dienstleistungen und integrative Arbeitsmärkte;



- b) bessere Nutzung der Sozialschutzsysteme zur Verbesserung der langfristigen Angemessenheit und Tragfähigkeit sowie des Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen und zur Verringerung der ungleichen Einkommensverteilung;
- c) besserer Schutz von Menschen in besonders prekären Situationen vor den Folgen des Strukturwandels;
- d) Maßnahmen zur Förderung und durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Chancengleichheit und der Solidarität zwischen den Generationen.

### **Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems, des Gesundheitssystems und der Langzeitpflege**

- Die Renten, das Gesundheitssystem und die Langzeitpflege sind zentrale Bereiche des Sozial- schutzes, die sowohl für die soziale Sicherung als auch die öffentlichen Finanzen von großer Bedeutung sind. Wenn auch die Renten im Jahreswachstumsbericht lediglich im Zusammen- hang mit der Priorität der Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haus- haltskonsolidierung eine Rolle spielen, so ist es doch das wesentliche Ziel der Altersrenten- systeme, dass Frauen und Männer im Alter nicht in Armut leben müssen und ihren Lebens- standard nach der Verrentung in einem vernünftigen Umfang aufrechterhalten können. Um dies zu erreichen, müssen die Rentenreformen breiter angelegt werden und auch Fragen wie die Wechselwirkungen zwischen den staatlichen und den privaten Säulen der Altersversor- gung, die Rentendeckung, die Lebensleistung, das Altersmanagement am Arbeitsplatz, die Fairness zwischen den Geschlechtern und die Solidarität zwischen den Generationen, das gesunde und aktive Altern sowie das Risikomanagement bei fondsgestützten Rentensystemen mit einbeziehen. Die Verbesserung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist ein wesentlicher Faktor, um das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen und das Erwerbs- leben zu verlängern. Angesichts der steigenden Nachfrage hebt der Rat hervor, wie wichtig eine flächendeckende, finanziell tragfähige Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege ist, die bessere Ergebnisse und Leistungen erbringt, wobei der Fokus auf Gesundheitsförderung, Prävention, Qualität und Patientensicherheit liegen sollte.

7. DER RAT FORDERT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS BZW. DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ AUF,

- im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2012 zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion gemeinsame Überlegungen über die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich sozialer Dialoge, über die Möglichkeit einer stärkeren Vorabkoordinierung bei größeren Reformen, über die Durchführbarkeit der Anwendung vertraglicher Regelungen und über Solidaritätsmechanismen zur Verbesserung der Reformanstrengungen anzustellen und darüber Bericht zu erstatten;
- angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen, die sich auf zahlreichen Arbeitsmärkten derzeit vollziehen, dem Rat auf seiner Tagung im Dezember auf der Grundlage des Berichts der Kommission über das Funktionieren der Arbeitsmärkte über die Auswirkungen dieser Reformen Bericht zu erstatten (Beschäftigungsausschuss);
- den Dialog mit den Sozialpartnern während des gesamten Prozesses des Europäischen Semesters weiter auszubauen und zusammen mit ihnen einen Rahmen und eine Agenda für den weiteren Austausch auszuarbeiten.

8. DER RAT FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- die Sozialpartner aktiv in die Ausarbeitung der strategischen Orientierungshilfen im Jahreswachstumsbericht 2014 mit einzubeziehen;
- sicherzustellen, dass entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates dem Jahreswachstumsbericht 2014 eine detaillierte Bewertung des Funktionierens der europäischen Arbeitsmärkte beigelegt wird, wobei der Tatsache, dass Fortschritte in Richtung auf die Kernziele der Strategie Europa 2020 erzielt werden müssen, und gleichzeitig der vorgeschlagenen Überarbeitung der Integrierten Leitlinien Rechnung zu tragen ist;
- im Jahr 2014 einen gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung als Teil des Jahreswachstumsberichts 2014 vorzulegen.

Der Rat sieht der Prüfung des Sozialinvestitionspakets der Kommission und der darin skizzierten Perspektive für die künftige Entwicklung der Sozialschutzpolitik auf Ebene der EU erwartungsvoll entgegen.

9. DER RAT RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

in ihren nationalen Reformprogrammen einschließlich ihrer nationalen Beschäftigungspläne und in den Berichten über sozialpolitische Strategien, die im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich erstellt werden, die im Jahreswachstumsbericht und im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht genannten Prioritäten **oder die aktualisierten Informationen über den Stand der Umsetzung ihrer nationalen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 im Falle der Mitgliedstaaten, für die EU/IWF-Darlehensprogramme aufgelegt wurden**, zu berücksichtigen.

In den nationalen Reformprogrammen sollte auf die Frage eingegangen werden, wie der Europäische Sozialfonds zu mobilisieren ist, um zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 beizutragen, unter anderem was die Hilfen für junge Menschen anbelangt.

---